

Städtische Territorialpolitik im Mittelalter [Elisabeth Raiser]

Autor(en): **Helfenstein, Ulrich**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sitz der Pfandschaften zu erkennen. Tatsächlich übernahmen die Snewlin seit 1266 immer wieder zum Teil bedeutendere Pfandschaften von Fürsten, geistlichen Herren und Adeligen.

Doch stellt sich hier die Frage, woher die großen Mittel stammten, welche die Snewlin schon im 13. Jahrhundert einsetzen konnten. Sollte ein größeres «Urvermögen» aus der Zeit der staufischen Ministerialität vorhanden gewesen sein, wie Nehlsen annimmt, so müßte es doch sehr wahrscheinlich irgendwelche urkundliche Spuren hinterlassen haben. Auch scheint es doch fraglich, ob die Erträgnisse der städtischen Ämter zu einer derart massiven Kapitalbildung ausreichten.

In einem letzten Kapitel wird noch das Verhältnis der Snewlin zur Stadt Freiburg näher beleuchtet. Es zeigt, daß die Snewlin – trotz gelegentlicher Rückschläge – bis ins 15. Jahrhundert immer sehr stark mit Freiburg verbunden waren und eine große Zahl von Amtsträgern stellten.

Sehr wertvoll sind auch die Anhänge mit der Genealogie, den Siegelabbildungen und den Verzeichnissen der Freiburger Schultheißen und Bürgermeister bis 1400.

Trotz einiger Einwände und trotzdem einige Fragen offen bleiben, ist die Geschichte der Snewlin nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Stadt Freiburg, sondern auch zur allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Zürich

Paul Guyer

ELISABETH RAISER, *Städtische Territorialpolitik im Mittelalter*. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs. Lübeck und Hamburg, Matthiesen, 1969. 164 S. (Historische Studien. Heft 406.)

Wie Zürich von der Mitte des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts über seine Mauern hinausgegriffen und sich ein Territorium erworben hat, das im wesentlichen schon dem heutigen Kantonsgebiet entsprach, das ist bereits im Rahmen der allgemeinen Zürchergeschichte zusammenfassend dargestellt und auch in Monographien einläßlicher erforscht worden. In einer soeben erschienenen, von Otto Brunner und Rudolf Gmür geförderten Arbeit vergleicht nun *Elisabeth Raiser* die verschiedenen Formen städtischer Territorialpolitik im Mittelalter am Beispiel Lübecks und Zürichs. Für Zürich stützt sie sich dabei, neben der Literatur, auf die gedruckten Quellen und zieht an handschriftlichem Material einzig die Urkundenabteilung C I (Stadt und Landschaft) des Staatsarchivs heran, in welcher die wichtigsten Besitztitel des alten Stadtstaates vereinigt sind. So steht zwar zum vornherein eine eigentliche Erweiterung unserer Tatsachenkenntnisse kaum zu erwarten. Indessen bezieht das Buch seinen entschiedenen Wert daraus, daß es Voraussetzungen, Triebkräfte, Ziele und stufenweisen Ablauf der Territorialbildung beider Städte in Parallele setzt und damit die Eigenheiten der Entwicklung hier und dort deutlicher hervortreten läßt.

Das Fernhandelszentrum an der nördlichen Peripherie des Reiches einerseits, die Zunft- und Handwerkerstadt an seinem Südrande andererseits erweisen sich als glücklich gewählte Exempel. Gemeinsam war ihnen, daß die finanzielle Bedrängnis umliegender Fürsten und Herren es den wirtschaftlich stärkeren Gemeinwesen erlaubte, sich Rechte und Gebiete durch Kauf oder Pfandschaft anzueignen; diese friedlichen Mittel standen für Zürich wie Lübeck durchaus im Vordergrund, während bekanntlich etwa Bern oder Luzern den Großteil ihrer Erwerbungen manu militari tätigten. Ebenso läßt sich eine gleichartige Abfolge von Phasen der Ausdehnung beobachten. Ohne Zutun der städtischen Obrigkeit erwarben zunächst in der Stadt verbürgerte Geschlechter (so in Zürich die Ritter Mülner) Gerichtsherrschaften in der Umgebung. Erste, noch ungeplante Erweiterungen des städtischen Herrschaftsbereiches selbst ergaben sich sodann teils als Folge solch privater Vorstöße, teils auch auf Grund anderer Zufälligkeiten. Eine wirklich bewußte und zielstrebige Expansionspolitik, wie sie Zürich durch den Abschluß von Burgrechten, Annahme von Ausbürgern und – nicht ohne bedeutende Anstrengungen – durch Käufe und Pfandnahmen betrieben hat, folgt erst in dritter Linie. Der so erreichte Besitzstand wird endlich in einer vierten und letzten Etappe konsolidiert und abgerundet, bzw., im Falle Lübecks, mit mäßigem Glück gegen die Rückgewinnungsversuche der Landesfürsten verteidigt.

Ging die Hansestadt zur Hauptsache nur auf die Sicherung und Befriedung von Handelswegen aus und glaubte sie diesen Zweck hinlänglich zu erreichen, indem sie einige beherrschende Punkte unter ihre Hoheit brachte, so hat sich zwar Zürich ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße, von kommerziellen Rücksichten leiten lassen, aber zugleich die gewonnenen Gebiete ungleich intensiver für seine wirtschaftliche und machtmäßige Entfaltung genutzt. An der Eidgenossenschaft fand es dabei weit stärkeren Rückhalt, als ihn der lockere Verband der Hanse seinen Gliedern bieten konnte. Innere und äußere Gegebenheiten machen verständlich, weshalb das bevölkerungsmäßig weit schwächere Zürich – es zählte um 1400 keine 6000 Einwohner gegenüber rund 25000 in Lübeck – mit seiner Landgebietspolitik erfolgreicher blieb als die Stadt an der Ostsee.

Den sorgfältigen, auch sprachlich sauberen Ausführungen der Verfasserin wird der Leser selbst dann mit Gewinn folgen, wenn er die zürcherische Geschichte einigermaßen kennt und an der lübeckischen nicht näher interessiert ist. Zu bedauern bleibt höchstens, daß man im Literaturverzeichnis nicht ganz der gleichen Sorgfalt begegnet. Doch handelt es sich da mehr um formale und leicht korrigierbare Mängel als um das Fehlen wichtiger Titel; Hektor Ammanns «Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter», die man zunächst vermißt, sind immerhin im Text benützt und zitiert worden.